

Bericht der Landesregierung

über die Verwendung der Mittel des Salzburger Naturschutzfonds des Landes Salzburg für das
Jahr 2018

Gemäß § 60 Abs. 6 des Salzburger Naturschutzgesetzes 1999 - NSchG, LGBL. Nr. 73/1999
i.d.g.F. hat die Landesregierung dem Naturschutzbeirat und dem Salzburger Landtag jährlich
über die „Verwendung der Mittel des Salzburger Naturschutzfonds“ zu berichten.

Die Beschlussfassung des Berichtes durch die Landesregierung erfolgte am 31. Jänner 2020.
Der umfassende Bericht ist sodann an alle Landtagsabgeordneten ergangen. Der Bericht ent-
hält neben der Übersicht über die Finanzgebarung detaillierte Projektbeschreibungen aller
geförderten Projekte.

Die Landesregierung stellt den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht über die Verwendung der Mittel des Salzburger Naturschutzfonds für das Jahr
2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht wird dem Finanzüberwachungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstat-
tung und Antragstellung zugewiesen.